

2081. Strassen. Der Regierungsrat genehmigte mit Beschluss Nr. 2843 vom 4. Oktober 1945 das Projekt für die Korrektur der Strasse I. Kl. Nr. 4 bzw. Nr. 1 (Bauma-Sternenberg) im «Choleggi» und «Chalspel», Gemeinden Bauma und Sternenberg. Der Kostenvoranschlag zu Lasten des Budgettitels 3015.740, Baukonto Nr. 326, betrug Fr. 32 000. Die Gemeinden hatten keine Beiträge zu leisten. Die Korrektur bestand neben den üblichen Tiefbauarbeiten, um künftigen Rutschungen zu begegnen, in der Erstellung einer Entwässerungsleitung und im «Chalspel» in der Wiederherstellung der Dammböschung längs der Abrisstelle. Es hat sich gezeigt, dass der bloss gelegte Fels zwischen den Profilen Nr. 127 und 175 nicht unverkleidet bleiben konnte. Da es sich aber um Abwitterungen eines an sich standfesten Felsens handelte, wurde von der nachträglichen Erstellung einer Futtermauer Umgang genommen und die aus Nagelfluh bestehende Wand gunitiert, damit Wasser und Frost kein Abbröckeln mehr ermöglichen. Nachdem die Kosten für diese Arbeiten noch aus dem bewilligten Kredit bestritten werden konnten, hat die Baudirektion mit Verfügung Nr. 827 vom 24. Juli 1947 das kantonale Tiefbauamt ermächtigt, die Sicherung durch die Firma Max Greuter & Co., in Zürich, ausführen zu lassen.

Die Gegenüberstellung der einzelnen Positionen des Kostenvoranschlages und der Abrechnung ergibt:

	Voranschlag Fr.	Abrechnung Fr.
I. Landerwerb	250	—
II. Erdarbeiten inkl. «Chalspel»	10 150	14 026.90
III. Steinbett und Bekiesung	7 500	3 473.05
IV. Entwässerungen	10 000	3 296.15
V. Anpassungsarbeiten	350	—
VI. Schutzwehren	200	—
VII. Vermarkung und Vermessung	400	—
VIII. Gunitarbeiten	—	8 780.10
IX. Projektarbeiten und Bauleitung	1 000	1 497.65
X. Wust.	—	491.60
XI. Verschiedenes und Unvorhergesehenes (Installationen)	2 150	250.—
	<hr/>	
	Total	32 000
		31 815.45

Die Abrechnung ist somit bis auf Minderkosten im Betrage von Fr. 184.55 ausgeglichen. Die Differenzen zwischen dem Voranschlag und der Abrechnung in den Positionen II bis IV begründen sich wie folgt: während den Bauarbeiten ereignete sich ein weiterer Erdrutsch, der vermehrte Erdarbeiten erforderte. Die Chaussierung der Fahrbahn konnte aus dem vom Abtrag gewonnenen Kiesmaterial erstellt werden. Von der im Projekt vorgesehenen Sickerleitung wurde aus Sparsamkeitsgründen vorerst nur ein Teilstück (ca. $\frac{1}{3}$) erstellt. Dieses versieht vorläufig seinen Zweck.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Bauabrechnung über die Korrektur der Strasse I. Kl. Nr. 4 bzw. Nr. 1 (Bauma-Sternenberg) im «Choleggi» und «Chalspel», Gemeinden Bauma und Sternenberg, mit einer Abrechnungssumme von Fr. 31 815.45 wird genehmigt.

II. Das Baukonto Nr. 326, Bauma und Sternenberg, Korrektur der Strasse I. Kl. Nr. 4 bzw. Nr. 1 im «Choleggi» und «Chalspel», wird aufgehoben.

III. Mitteilung an die Direktionen der Finanzen und der öffentlichen Bauten.